

Hilfsfristen im Südwesten: Noch nicht alle Hausaufgaben gemacht

Autor:

Peter Poguntke
M.A.,
Landhausstr. 263,
70188 Stuttgart,
rd.sued@gmx.de

In der Landeshauptstadt Stuttgart war die Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst bereits ein heiß diskutiertes Thema, nun hat sie auch eine landespolitische Dimension erreicht. Ende April befasste sich der Sozialausschuss des Landtages von Baden-Württemberg mit der Notfallrettung im Südwesten und beschloss dabei einstimmig, eine Petition mit Forderungen zur Verbesserung des Rettungsdienstes, die von zwei Stuttgarter Bürgerinitiativen im vergangenen November eingebracht worden war, an die Landesregierung weiterzuleiten. Die Regierung bzw. das zuständige Sozialministerium müssen nun innerhalb von zwei Monaten Bericht erstatten, was sie aufgrund der Petition veranlasst haben.

Forderungskatalog

Die Verfasser der Petition sind in der Rettungsdienst-Szene in Baden-Württemberg keine Unbekannten: Es handelt sich dabei um die Bürgerinitiative Rettungsdienst um Joachim Spohn, die in der Vergangenheit vor allem durch ihr Engagement für eine zügigere Verankerung der einheitlichen Notrufnummer „112“ für Rettungsdienst und Feuerwehr aufgefallen ist, sowie um das Forum Notfallrettung Stuttgart, einen freien Zusammenschluss von Rettungsdienstmitarbeitern verschiedener Organisationen und Verbände. Die Implementierung der „112“ als einzige Notrufnummer der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowie die Leitstellen-Integration in den wenigen Bereichen, in denen es noch getrennte Zentralen für die Koordination von Rettungsdienst und Feuerwehr gibt, stehen denn auch im Mittelpunkt des Forderungskataloges.

Abb. 1: Noch schneller muss der Rettungsdienst in Baden-Württemberg nach dem Willen aller Beteiligten werden



Ärztlicher Leiter gefordert

Parallel wird gefordert, einheitliche Ausbildungsstandards für Leitstellen-disponenten zu definieren, die Leitstellen zu Kompetenzzentren für alle 112-Dienste auszubauen, sie damit also, wie es in dem Papier heißt, „zu zentralen Anlaufstellen für die Bürger in nicht-polizeilichen Notlagen“ zu machen. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, ein gemeinsames Hilfeleistungsgesetz für die Bereiche Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu schaffen. Aber auch die Qualitätssicherung im Rettungsdienst und die Verbesserung der klinischen Notfallversorgung haben die Einreicher der Petition im Visier: So verlangen sie, dass Baden-Württemberg dem Beispiel anderer Bundesländer folgt und die Funktion eines „Ärztlichen Leiters Rettungsdienst“ bei den kommunalen Gebietskörperschaften einrichtet und Mindeststandards für Kliniken aufstellt, die bei der Aufnahme und Versorgung von Notfällen mitwirken.

„Unüblicher Vorgang“

War der Ausgangspunkt für die Debatte im Sozialausschuss des Land-

tags auch eher die Einhaltung der Hilfsfristen und erst in zweiter Linie die Petition, so verbuchten Bürgerinitiative Rettungsdienst und Forum Notfallrettung doch die Tatsache, dass ihr Papier so eingehende Beachtung fand, als großen Erfolg. Joachim Spohn sprach von einem „sehr positiven Vorgang“, das Forum Notfallrettung sieht die Landesregierung nun sogar in der Pflicht, „ihre Rechtsaufsichtsfunktion umgehend wahrzunehmen“, wie es in einer Pressemitteilung heißt. Mag diese Einschätzung vielleicht auch etwas sehr stringent klingen, die Tatsache, dass eine Petition zur Verbesserung des Rettungsdienstes vom Petitionsausschuss an den Fachausschuss weitergeleitet und von dort „durchgewunken“ wird, lässt sich durchaus als „unüblich“ bezeichnen, wie die Ausschuss-Vorsitzende und Landtagsabgeordnete Brigitte Lösch von den Grünen meint.

„Kein Regelungsdefizit“

Hauptdiskussionspunkt im Rettungsdienst zwischen Freiburg und Mannheim bleiben aber die Hilfsfristen, und um die stand es in der Vergangenheit landesweit nicht immer zum Besten.

„Fakt ist“, so räumt das Sozialministerium auf Anfrage ein, „– und hierzu soll auch nichts beschönigt werden –, dass die Hilfsfrist 2006 nur in 13 von 37 Rettungsdienstbereichen eingehalten wurde.“ Allerdings betont das Sozialministerium auch klar seine Auffassung, dass bei der Hilfsfrist von 15 Minuten, die ja in Baden-Württemberg als einzigem Bundesland auch für den Notarzt gilt, in seinen Augen kein „Regelungsdefizit“ bestehe, sondern vielmehr ein „Vollzugsdefizit“. Einfacher ausgedrückt: Zeitdauer und Definition der Hilfsfrist passen, es muss nur besser auf die Einhaltung geachtet werden. So kenne die Regelung beispielsweise keine Ausnahmetatbestände wie die Festlegung von Ausnahmegebieten oder ähnliche Bestimmungen.

„Hohes Sicherheitsniveau“

In den genannten 15 Minuten sieht das baden-württembergische Sozialministerium „ein vergleichsweise hohes Sicherheitsniveau“, das auch den bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen brauche: „Aufgrund einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen liegt die 15-minütige Eintreffzeit des Rettungswagens im Bundesgebiet bei 91,4 Prozent, in Baden-Württemberg deutlich besser bei 93,92 Prozent.“ Der Notarzt treffe in 80,2 Prozent der Fälle im Bundesgebiet innerhalb von 15 Minuten ein, in Baden-Württemberg „wesentlich besser“ in 90,7 Prozent. Gleichwohl ist auch für das

Ministerium das Optimum noch nicht erreicht: „Die für die Einhaltung der Hilfsfrist zuständigen Bereichsausschüsse für den Rettungsdienst in den Stadt- und Landkreisen, in denen die Hilfsfrist derzeit nicht eingehalten wird, haben ihre Hausaufgaben unverzüglich zu erledigen.“ Das Ministerium habe diesen Prozess bereits lange vor den aktuellen Beratungen angestoßen und werde dem Sozialausschuss über die Ergebnisse berichten.

Bereichsausschüsse als Entscheider

In den einzelnen Bereichsausschüssen, die jeweils paritätisch mit Kostenträgern und Leistungserbringern besetzt sind, fallen denn auch die relevanten Entscheidungen über den Rettungsdienst vor Ort. Zwar unterstehen diese Ausschüsse der Rechtsaufsicht von Städten, Landkreisen, Regierungspräsidien und schließlich dem Sozialministerium, dennoch besteht aufgrund dieser Konstruktion im baden-württembergischen Rettungsdienst ein wesentlich größerer dezentraler Gestaltungsspielraum als in anderen Bundesländern. Die SPD im Stuttgarter Landtag hätte deshalb, wie ihr Parlamentarischer Berater für Sozial- und Gesundheitspolitik, Dr. Andreas Grünupp, mitteilt, gerne schon zum jetzigen Zeitpunkt erfahren, was in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen bislang zur Verbesserung geschehen ist, fand jedoch für diesen Antrag keine Mehrheit.



Abb. 2: Auch den Änderungen in der Kliniklandschaft hat der Rettungsdienst Rechnung zu tragen

Zu wenige Notärzte

„Natürlich ist aber bei der ganzen Hilfsfristdiskussion auch zu berücksichtigen“, so führt Grünupp aus, „dass hier andere Faktoren ebenfalls eine Rolle spielen, so zum Beispiel geografische Gegebenheiten oder auch der zunehmende Wegfall von Klinikkapazitäten.“ Gerade letztgenannter Punkt gewinnt offenbar zunehmend an Gewicht. In einem internen Papier des Landesbeirats Rettungsdienst Baden-Württemberg von 2007, das der RETTUNGSDIENST-Redaktion in Kopie vorliegt, werden als überwiegend angegebene Gründe für die Nichteinhaltung der Hilfsfrist unter anderem die zu geringe Anzahl zur Verfügung stehender Notärzte sowie Verkehrseintrübnisse genannt. Aber auch von konkreten Verbesserungen ist die Rede: Allein 23 Rettungsdienstbereiche hätten schon bis zum damaligen Zeitpunkt Maßnahmen ergriffen. ■

Die 3 von der Fachstelle



Fachwissen hoch
drei – jeden Monat
aktuellste Berichte
aus Rettungsdienst,
Katastrophenschutz
und Feuerwehr.

Bestellen Sie jetzt
Ihr persönliches Probe-
exemplar unter:
www.skverlag.de

S+K
Stumpf+Kossendey
Verlag

service@skverlag.de
www.skverlag.de